

Familienzulagen im Kanton Schwyz

Hintergrundbericht zum Jahr 2024



FAMILIENZULAGEN ALS KERNINSTRUMENT DER FAMILIENPOLITIK

Familienpolitik umfasst alle Massnahmen, welche die Familien unterstützen und fördern. Hierzu gehören direkte Geldleistungen wie Familienzulagen, Mutterschafts- und Vaterschaftsentschädigungen; aber auch indirekte Abgeltungen im Steuerbereich, insbesondere der Kinderabzug und der Abzug für Betreuungskosten. Seit Mitte 2024 kommen die Beiträge an familienergänzende Kinderbetreuung gemäss dem kantonalen Kinderbetreuungsgesetz dazu.

Im Jahr 2024 wurden schweizweit Familienzulagen im Umfang von über 7.1 Milliarden Franken ausgerichtet. Dies zeigt, dass die Familienzulagen der finanziell bedeutendste Pfeiler der Familienpolitik sind. Durch die Familienzulagen sollen Familienlasten – also Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen – zumindest teilweise ausgeglichen werden.

KANTONALE FAMILIENZULAGEN IN DREI FORMEN

Für Kinder bis zum 16. Geburtstag wird eine monatliche Zulage von 230 Franken ausbezahlt, für Kinder in Ausbildung ab dem vollendeten 16. Altersjahr bis zum Ende der Ausbildung, längstens jedoch bis zum 25. Geburtstag, eine Zulage von 280 Franken monatlich. Für Kinder kann bereits ab 15 Jahren eine Ausbildungszulage ausgerichtet werden, sofern das Kind eine nachobligatorische Ausbildung absolviert. Die Geburtszulage beträgt 1'000 Franken.

Die Zulagenhöhe wird vom Kantonsrat bestimmt. Im interkantonalen Vergleich liegt sie im Kanton Schwyz im oberen Bereich.

FINANZIERUNG DER FAMILIENZULAGEN

Die Familienzulagen werden hauptsächlich durch die Beiträge der Arbeitgebenden und der Selbständigerwerbenden finanziert. Der Beitragssatz liegt bei 1.3 Prozent des AHV-pflichtigen Einkommens.

Im interkantonalen Vergleich ist dieser Beitragssatz tief. Der Satz wird durch den Kantonsrat festgelegt.

Die Kosten für die Familienzulagen an die Nichterwerbstätigen trägt der Kanton.

FAMILIENZULAGEN IN DER LANDWIRTSCHAFT

Neben den Familienzulagen an die Arbeitnehmenden, Selbständigen und Nichterwerbstätigen werden Zulagen in der Landwirtschaft ausbezahlt. Diese Zulagen werden nachrangig zu den kantonalen Familienzulagen gewährt. Die Finanzierung der Zulagen in der Landwirtschaft erfolgt durch die Landwirtschaft, den Bund und den Kanton.

KEINE LEISTUNG OHNE ANMELDUNG

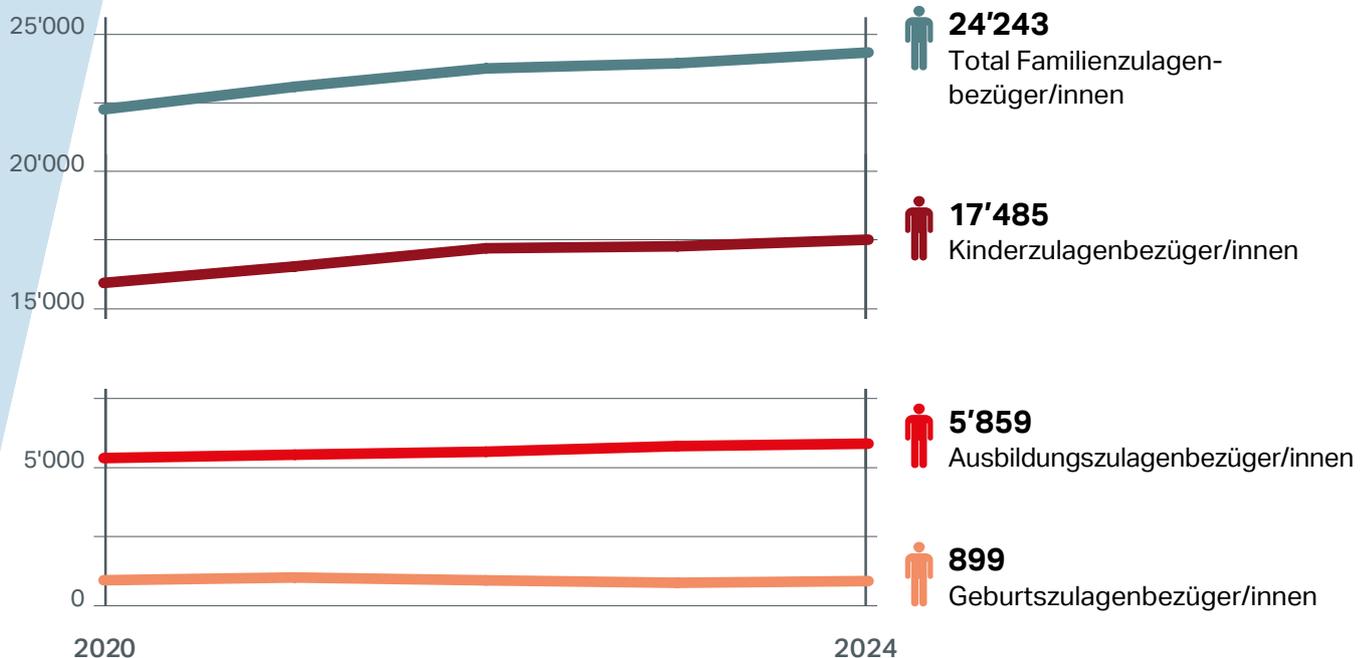
Ab Geburt können Familienzulagen angemeldet werden. Dies erfolgt in der Regel über die Arbeitgebenden. Die Familienausgleichskasse Schwyz prüft die Voraussetzungen und entscheidet über den Anspruch. Die Auszahlung erfolgt in der Regel über die Lohnauszahlung durch den Arbeitgeber. Die Ausgleichskasse Schwyz stellt den Firmen für die einfachere Abwicklung das kostenlose Portal www.ahveasy.ch zur Verfügung. Dort sind alle Unterlagen und gesprochenen Leistungen der Familienausgleichskasse Schwyz rund um die Uhr verfügbar, damit die Lohnzahlungen rechtssicher und korrekt erfolgen können.

ANSPRUCHSKONKURRENZ UND DIFFERENZZAHLUNG

Sofern beide Elternteile erwerbstätig sind, legt die Familienausgleichskasse Schwyz gestützt auf das Bundesgesetz fest, welcher Elternteil die Grundzulage bezieht. Der andere Elternteil kann unter Umständen eine sogenannte Differenzzahlung erhalten.

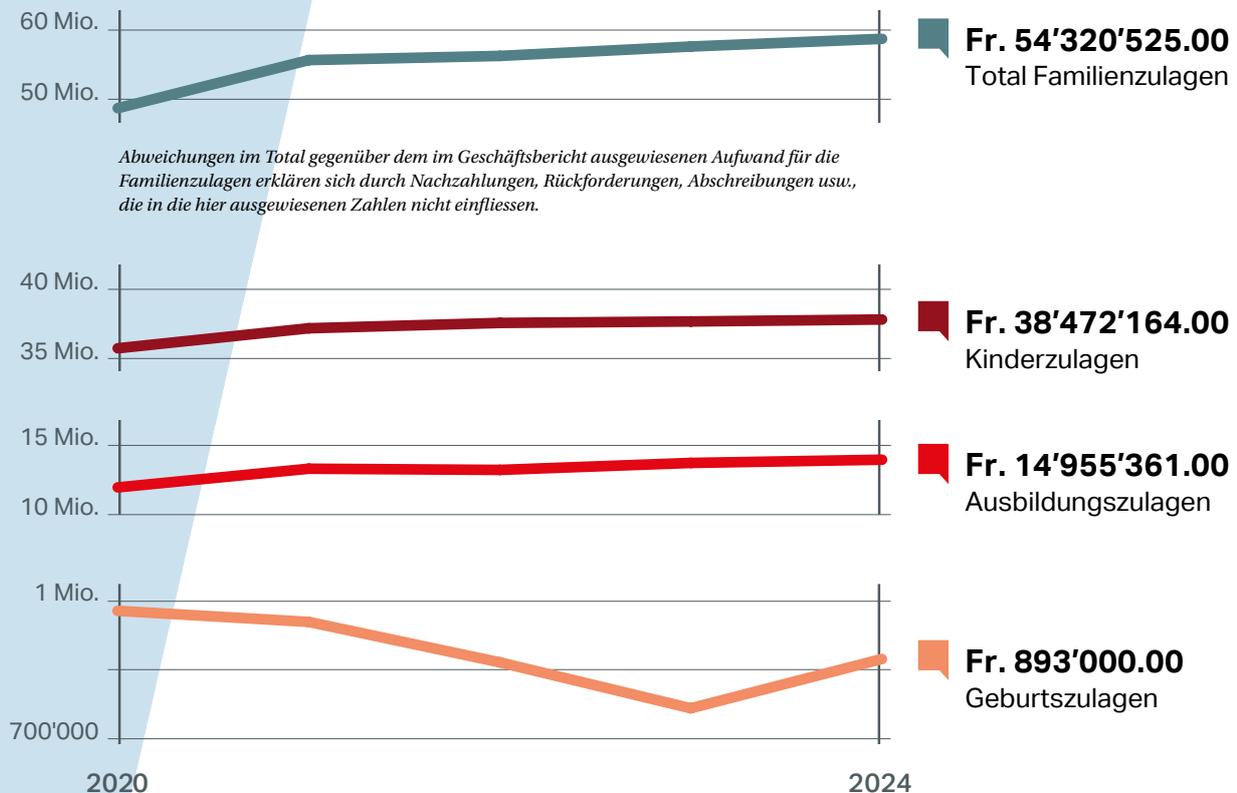
MEHRJAHRESENTWICKLUNG FAMILIENAUSGLEICHSKASSE SCHWYZ

Anzahl Versicherungsfälle



Quelle: Statistische Angaben über die Familienzulagen ausserhalb der Landwirtschaft BSV

Auszahlvolumen



Abweichungen im Total gegenüber dem im Geschäftsbericht ausgewiesenen Aufwand für die Familienzulagen erklären sich durch Nachzahlungen, Rückforderungen, Abschreibungen usw., die in die hier ausgewiesenen Zahlen nicht einfließen.

Quelle: Statistische Angaben über die Familienzulagen ausserhalb der Landwirtschaft BSV

RESERVEFONDS DER FAMILIENAUSGLEICHSKASSE SCHWYZ

Ende 2024 betrug der Stand des Fonds 30'311'388.00 Franken und damit 52.81% des Jahresaufwandes.

FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT

Ergänzend zu den Familienzulagen der Familienausgleichskasse Schwyz wurden Familienzulagen in der Landwirtschaft im Betrag von 2'135'631.00 Franken ausgerichtet.

INFORMATIONEN

Auf unserer Internetseite www.aksz.ch finden sich Merkblätter und Anmeldeformulare für die Familienzulagen. Unsere Fachleute stehen gerne für kostenlose Auskünfte zur Verfügung.



KONTAKT

*Familienausgleichskasse Schwyz
Bettina Wirthensohn,
Teamleiterin Zulagen
Rubiswilstrasse 8 / Postfach 53
6431 Schwyz
041 819 04 09
bettina.wirthensohn@aksz.ch
www.aksz.ch*